

## **Antrag**

**der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Landesprogramm „Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ (GTS)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Schulen die Stadt Stuttgart gegenüber der Schulverwaltung im Rahmen des Landesprogramms „Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ (GTS) beantragt hat;
2. nach welchen Kriterien das Kultusministerium die Auswahl von Schulen zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebs vornimmt;
3. weshalb die Carl-Benz-Schule (Grundschule) und die weiter führende Elise-von-König-Schule (Hauptschule) im Landesprogramm GTS nicht berücksichtigt wurden, obwohl die Sozialdaten des Einzugsgebiets die Dringlichkeit eindeutig belegen.

II.

1. die Carl-Benz-Schule und die Elise-von-König-Schule in das Landesprogramm für GTS sofort aufzunehmen;
2. dafür die notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen und von einer Anrechnung auf das „Großstadtkontingent“ abzusehen.

03. 05. 2006

Zeller, Weckenmann, Utzt, Gaßmann, Hollay SPD

## Begründung

Die Stadt Stuttgart hat gegenüber dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) den Ganztagsbetrieb für die Heusteigschule (Grund- und Hauptschule), Carl-Benz-Schule (Grundschule) und die Elise-von-König-Schule (Hauptschule) beantragt. Lediglich die Heusteig-Schule wurde vom KM für das neue Schuljahr übernommen. Dies steht im krassen Widerspruch zu der Aussage des Kultusministers, wonach der Ausbau von Grundschulen Vorrang hat (Pressemitteilung vom 6. April 2006).

Demgegenüber haben Vertreter der Schulverwaltung in öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Stuttgart am 26. April 2006 erklärt, dass nicht der pädagogische Bedarf, sondern der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend sei. Sollte dies zutreffen, würde dies eine Fortsetzung der unsäglichen Vergabepaxis der IZBB-Mittel bedeuten.

Ein Ganztagsschulbetrieb kann nur dann verantwortlich betrieben werden, wenn zusätzliches pädagogisches Personal den betreffenden Schulen zur Verfügung gestellt wird. Eine Anrechnung bzw. Verlagerung der Lehrerstellen aus dem „Großstadtkontingent“ auf die GTS wäre unverantwortbar.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Mai 2006 Nr. 24–6503.1/628 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

*1. welche Schulen die Stadt Stuttgart gegenüber der Schulverwaltung im Rahmen des Landesprogramms „Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ (GTS) beantragt hat;*

In Stuttgart sind eine Grund- und Hauptschule und 14 Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung als Ganztagschulen eingerichtet und erhalten hierfür eine zusätzliche Lehrerzuweisung. Dies sind:

- Altenburgschule GHWRS
- Falkerschule GHWRS
- Fasanenhofschule (Ganztagsbetrieb in der Grund- und Hauptschule)
- Friedensschule GHWRS
- GHWRS Gablenberg
- Heusteigschule GHWRS
- Hohensteinschule GHWRS
- Jörg-Ratgeb-Schule HWRS
- Lerchenrainschule GHWRS
- Raitelsbergschule GHWRS
- Rappachschule GHWRS Giebel
- Rosensteinschule GHWRS
- Schillerschule GHWRS Bad Cannstatt
- Uhlandschule GHWRS
- Wilhelmschule GHWRS Wangen

Mit Schreiben vom 18. März 2005 beantragte die Stadt Stuttgart die Einrichtung einer Ganztagschule nach Landeskonzept an der Carl-Benz-Schule (Grundschule), der Grundschule der Heusteigschule (Ganztagschule im Hauptschulbereich seit 1998) und der Hauptschule der Elise-von-König-Schule.

*2. nach welchen Kriterien das Kultusministerium die Auswahl von Schulen zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebs vornimmt;*

Nach bisherigem Landeskonzept konnten als Ganztagschulen genehmigt werden:

- Hauptschulen, die auf der Liste der Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung stehen;
- Grundschulen im Verbund mit einer benannten Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung;
- Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer benannten Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts.

Die Anträge einschließlich aller erforderlichen Unterlagen sind bis zum 1. Dezember für das darauf folgende Schuljahr über das zuständige Regierungspräsidium beim Kultusministerium vorzulegen, damit die Entscheidung rechtzeitig bis zur Bedarfserhebung der Schulen für das nächste Schuljahr getroffen werden kann.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme des Kultusministeriums zu den Drucksachen 13/2762, 13/3034 (insbesondere Ziffer 6) und 13/3358 (insbesondere Ziffer 2) verwiesen.

*3. weshalb die Carl-Benz-Schule (Grundschule) und die weiter führende Elise-von-König-Schule (Hauptschule) im Landesprogramm GTS nicht berücksichtigt wurden, obwohl die Sozialdaten des Einzugsgebiets die Dringlichkeit eindeutig belegen.*

Im Hinblick auf die bereitgestellten Ressourcen galt zunächst das Ziel, den Ganztagsbetrieb an den benannten 200 Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung einzurichten. Die Elise-von-König-Schule gehört nicht dazu.

Das Ziel der Landesregierung, in der 13. Legislaturperiode 15 eigenständige Grundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung als Ganztagschulen einzurichten, wurde im Jahr 2005 erfüllt. Bis zu diesem Zeitpunkt lag für alle Entscheidungsrunden ein Antrag der Stadt Stuttgart für die Carl-Benz-Schule nicht vor.

Am 20. Februar 2006 wurde vom Ministerrat die Neukonzeption „Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel ist, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagschulen zu erreichen. Das heißt, jedes Kind und jeder Jugendliche soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule zu erreichen. Neben weiteren Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen in den kommenden Jahren Ganztagschulen in offener Angebotsform in allen allgemein bildenden Schulen (Grundschule und Sekundarstufe I) eingerichtet werden können. So sollen 40 % der allgemein

bildenden Schulen (einschließlich der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) zu Ganztagschulen weiterentwickelt werden.

Um eine aktuelle Übersicht über weitere Grund- und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung zu erhalten, haben die Regierungspräsidien den Auftrag erhalten, diese Schulen unter Beteiligung der Landratsämter bzw. Schulämter, der Schulträger und der örtlichen Träger der Jugendhilfe bis zum 1. Juli 2006 zu erheben. Über die ebenfalls bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres vorliegenden, entscheidungsreifen Anträge wird in jährlichen Ausbausritten über die Einrichtung als Ganztagschule im Rahmen der vorhandenen Ressourcen entschieden.

## II.

1. *die Carl-Benz-Schule und die Elise-von-König-Schule in das Landesprogramm für GTS sofort aufzunehmen;*
2. *dafür die notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen und von einer Anrechnung auf das „Großstadtkontingent“ abzusehen.*

Aus den in Ziffer I 3. genannten Gründen können diese Schulen nicht zum Schuljahr 2006/07 berücksichtigt werden.

Das Staatliche Schulamt Stuttgart kann im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen dringend erforderliche pädagogische Maßnahmen an diesen Schulen unterstützen. Eine solche Maßnahme kann auch die Einrichtung ganztägiger Angebote im Vorgriff auf eine zu erwartende Genehmigung als Ganztagschule sein.

In Vertretung  
Halder  
Ministerialdirektor